

Keine Beteiligung
von Fachausschüssen

Vorlage

für den Kreistag

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen (KDS);
Strategische Ausrichtung

I. Erläuterung:

Auf die Informationsvorlage für den Kreisausschuss vom 4. Nov. 2013 (Drs.-Nr. 194) wird Bezug genommen.

Die Vorlage zeichnet die strategische Zielrichtung auf, den Zweckverband (ZV) KDS unter Einbeziehung der dezentralen IT-Ressourcen (aller ZV-Mitglieder) zu einem IT-Verbund Südniedersachsen weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern verbindlicher zu gestalten.

Im Kern besteht die Idee des IT-Verbundes Südniedersachsen aus folgenden Elementen:

- Konditionierte Abnahmeverpflichtung für Verfahren und Maßnahmen in der Zukunft
- Neue Verfahren werden grundsätzlich ausschließlich über den IT-Verbund bereitgestellt
Beginn/Startlinie: 01.01.2014
- Zügige technische und organisatorische Zusammenfassung der Server- und Rechenzentren und freiwillig Einbringung von Personal der jetzigen Zweckverbandsmitglieder
- Schrittweise und durch einvernehmliche Projektvereinbarungen durchgeführte Rezentralisierung von Fachverfahren und Standardisierung von Systemen und Verfahrenslösungen
- Ausweitung der KDS-internen Kosten-Leistungsrechnung zur transparenten und gerechten Abrechnung der abgerufenen Leistungen (verursachergerechtes Preismodell)

Bereits in der 7. Zweckverbandsversammlung am 30.10.2013 zeichnete sich ab, dass eine „kritische Masse“ der Mitglieder den Weg zu einem IT-Verbund nicht mit trägt. Vornehmlich sind dies die Landkreise Holzminden und Northeim einschl. dorti-

ger kreisangehöriger Gemeinden. Aber auch von der Stadt Göttingen - als dominierendem ZV-Mitglied – kommen Vorbehalte.

Jüngste Verlautbarungen auf Arbeitsebene machen es erforderlich, dem ZV KDS noch in diesem Jahr den Austritt (satzungsgemäß) zum 31.12.2015 zu erklären. Es ist zu befürchten, dass auch im Frühjahr 2014 die Kernelemente der Verbundidee sich nicht auf eine tragfähige Mehrheit werden stützen können. Zwar reicht für eine Satzungsänderung eine Zweidrittelmehrheit aus. Einigkeit besteht allerdings in der Einschätzung, dass eine geänderte Satzung nur im Einvernehmen mit nahezu allen Mitgliedern Erfolg versprechen kann. Für den Fall, dass eine tragfähige Mehrheit nicht zustande kommt, wäre aus Sicht der Verwaltung die Weiterentwicklung der KDS zum IT-Verbund Südniedersachsen gescheitert. Dies wäre auch der Fall, wenn die geplante Satzungsänderung noch eine Aufweichung erfahren würde.

Es ist nicht hinnehmbar, dass die Landkreise Osterode am Harz und Göttingen, die sich im Übrigen mit hohem personellen Aufwand in die Entwicklung neuer Strukturmodelle eingebracht haben, in Vorleistung treten, von deren Ertrag andere ZV-Mitglieder ohne Gegenleistung partizipieren („Rosinenpickerei“). Es zeichnet sich eine Verfestigung alter, ineffizienter Strukturen ab, bevor neue Strukturen belebt werden können. Der Verzehr des Eigenkapitals des ZV KDS ist dabei nur die Spitze des Eisbergs ineffizienten IT-Betriebs. Hieran wird auch eine neue ZV-Satzung nichts ändern, wenn sie, wie sich abzeichnet, nicht „gelebt“ wird. Sanktionsmechanismen im ZV-Recht greifen allenfalls marginal.

Die Landkreise Osterode am Harz und Göttingen benötigen umgehende Planungssicherheit zur strategischen Aufstellung ihrer IT im Fusionsprozess. Eine wirtschaftliche und innovative Informations- und Kommunikationsinfrastruktur ist wesentlicher Erfolgsfaktor für das Gelingen der Fusion und darf nicht durch Individualinteressen anderer ZV-Mitglieder gefährdet werden.

Die Kündigungsfrist beträgt laut Verbandsordnung zwei Jahre. Sollte die Kündigung erst nach einer verfehlten Änderung der Verbandsordnung im Frühjahr 2014 erfolgen, wäre eine Kündigung erst zum 31.12.2016 möglich. Dies wäre vor dem Hintergrund der Kreisfusion, die zum 01.11.2016 erfolgt, nicht zeitgerecht, um den neuen Weg zur Bildung eines IT-Verbundes außerhalb der jetzigen KDS beschreiten zu können und mit einer leistungsfähigen IT im Jahr der Fusion an den Start zu gehen.

Der Weg des Austritts aus dem ZV wurde mit dem Landkreis Göttingen abgestimmt (Sitzung des Arbeitsausschusses am 20.11.2013). Die Hauptverwaltungsbeamten (HVB) der dortigen kreisangehörigen Gemeinden tragen die Vorgehensweise mit (Meinungsbild der Konferenz der HVB im LK Göttingen am 19.11.2013).

Eine Abstimmung mit den HVB der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Osterode am Harz ist für die HVB-Konferenz am 27.11.2013 vorgesehen.

Zur weiteren strategischen Ausrichtung des IT-Betriebs ergeben sich verschiedene Optionen, die zeitnah geprüft werden. Hierbei werden auch Reaktionen anderer ZV-Mitglieder auf die (vorgeschlagene) Kündigung und § 16 Abs. 2 der Zweckverbandsatzung zu bewerten sein, nach der das ausscheidende Verbandsmitglied den durch seinen Austritt beim Zweckverband entstehenden Personalüberhang übernimmt.

Sollte eine Satzungsänderung im Frühjahr 2014 zu den genannten Bedingungen mit einer tragfähigen Mehrheit beschlossen werden, werde ich dem Kreistag vorschlagen, die Mitgliedschaft in der KDS zu erneuern.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag beschließt den Austritt aus dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen zum 31.12.2015.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Mitgliedschaft entsprechend § 16 Abs. 1 der Verbandsordnung Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen (KDS) durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Zweckverband zu kündigen und die Kündigung öffentlich bekannt zu machen.
3. Der Landrat wird beauftragt, mit den kreisangehörigen Gemeinden, den Landkreisen und der Stadt Göttingen Anfang des kommenden Jahres Gespräche zur Bildung eines IT-Verbundes Südniedersachsen aufzunehmen. Grundlage dafür sind der in der KDS Verbandsversammlung am 31.10.2013 beratende Änderungsentwurf der KDS-Verbandsordnung sowie die Erkenntnisse aus dem Gutachten des Instituts für kooperative Systeme GmbH Hagen (Peter Klinger).

In Vertretung

gez.

Gero Geißleiter